

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0271/2017/BV**

Datum:  
07.07.2017

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:  
Dezernat II  
Dezernat III

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Frau Ingrid Wolschin als Geschäftsführerin des  
Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss und Ausschuss für Bildung und Kultur	19.07.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Konversionsausschuss beschließen die Zuziehung von Frau Ingrid Wolschin oder Stellvertretung als Vertreter des Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V., Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Die Geschäftsführerin des Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V Frau Ingrid Wolschin war intensiv in die Planungen zur Verlagerung des Karlstorbahnhofs in die Campbell-Barracks eingebunden.

Jetzt soll die Entscheidung über die umzusetzende Variante getroffen werden.

Frau Ingrid Wolschin soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der gemeinsamen Sitzung des Konversionsausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur zugezogen werden, um für inhaltliche/konzeptionelle/kulturelle Fragen zur Verfügung zu stehen.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß